



Antragstellung Förderung für Semesterticket

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2016, mit den Richtlinien zur Einführung eines Zuschusses in der Höhe von EUR 75,00 pro Semester für auswärts studierende OrterInnen.

AntragstellerIn

Familien- und Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnsitz)	
Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail)	

Studienort

Universität/Hochschule

Bankverbindung

KontoinhaberIn	
IBAN	BIC

Förderungsbedingungen:

- Förderungsberechtigt sind StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Ort im Innkreis haben und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr vor Beginn des jeweiligen Semesters noch nicht vollendet haben.
- Mit dem Antrag sind das Semesterticket, ein gültiger Studenausweis, die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.
- Als StudentInnen werden in dieser Richtlinie ordentliche Studierende einer in § 3 StudFG, BGBl Nr. 305/1992 i.d.F. BGBl I Nr. 2/2008, genannter Studieneinrichtung verstanden.
- Diese Förderung kann nur bis Ende des darauffolgenden Semesters beantragt werden.
- Für jede weitere Beihilfe zu Ihrem Semesterticket muss für jedes Semester ein neuer Antrag gestellt werden!

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass

- die Förderung der Gemeinde Ort im Innkreis eine freiwillige Leistung darstellt, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe;
- eine Förderung nur nach Durchführung und Bezahlung der Maßnahme bzw. deren Nachweis samt Unterlagen, wie z.B. Originalrechnung, gewährt werden kann;
- bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung verpflichte ich mich die Gemeinde Ort im Innkreis schad- und klaglos zu halten.

Ort im Innkreis,

.....
(Unterschrift AntragstellerIn)